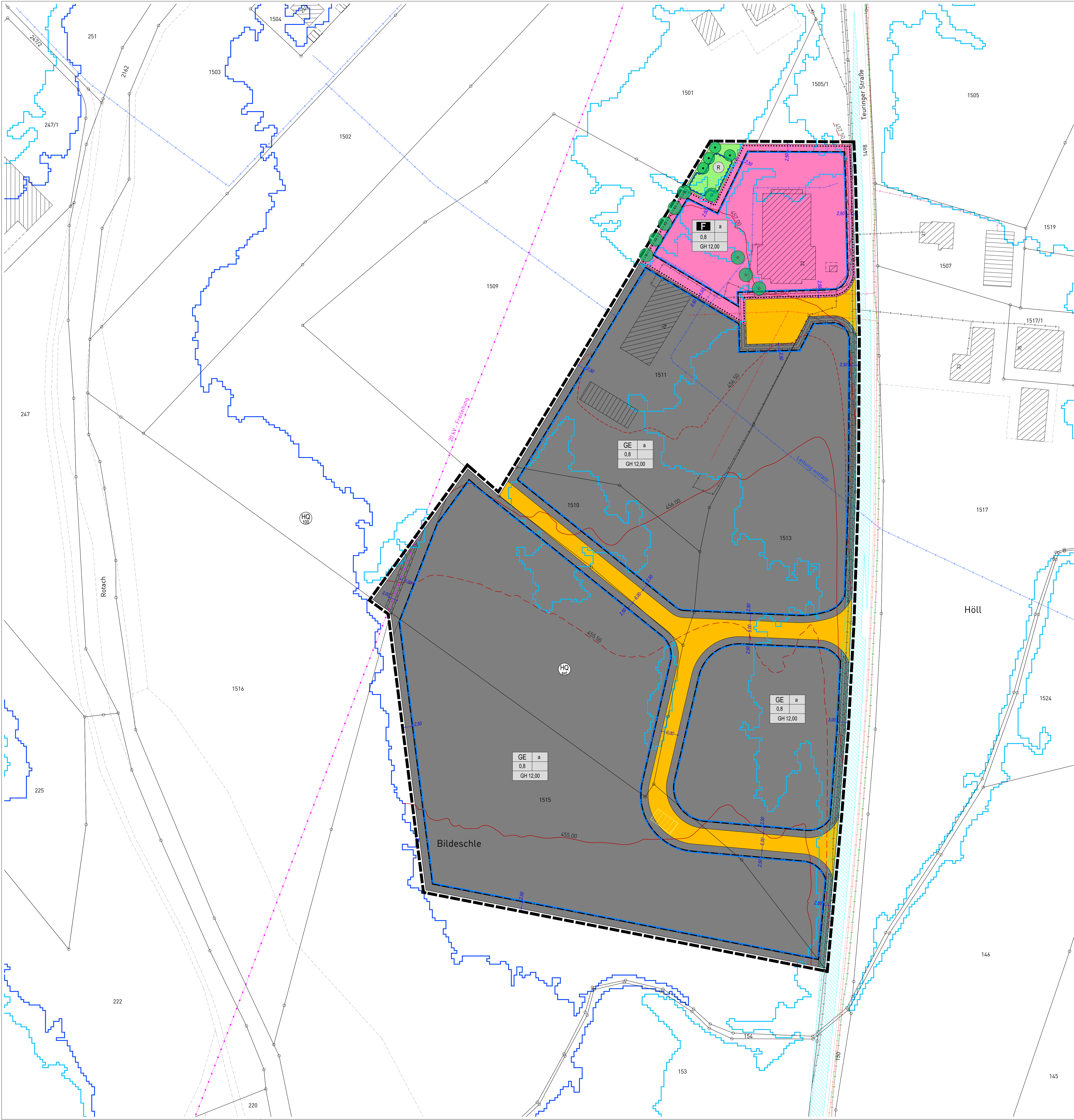




ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
[§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO]
GE Gewerbegebiete
[§ 8 BauNVO]

Maß der baulichen Nutzung
[§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO]
siehe Nutzungsschablone:
Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der Nutzung	Bauweise
Bauweise	
Gebäudehöhe [GH], in Meter als Höchstmaß über EFH	

Bezugshöhe für GH-Festsetzung
[Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de, dt-de/by-2-0] 04.07.2024

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO]

- a abweichende Bauweise
hier: Gebäudelänge über 50 m zulässig
- Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und
Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs,
Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB]

Flächen für den Gemeinbedarf
hier: Feuerwehr

Verkehrsflächen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB]

Straßenverkehrsflächen

Grünflächen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB]

öffentliche Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den
Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
[§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB]

Fläche zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten
Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser
hier: Versickerungsbecken

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen
für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft
[§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB]

Pflanzgebot hochstämmiger Laubbäume
- der festgesetzte Standort kann an die örtlichen
Gegebenheiten angepasst werden
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

Pflanzbindung Streubest
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten, zu pflegen
und falls notwendig zu ersetzen
- Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
[§ 9 Abs. 7 BauGB]

Umgrenzung von Flächen, die die von der Bebauung freizuhalten sind
hier: Schutzstreifen 20 kV - Freileitung
[§ 9 Abs. 1 Nr. 10, Nr. 24 und Abs. 6 BauGB]

Umgrenzung von Flächen, die die von der Bebauung freizuhalten sind
hier: Schuttfelder
[§ 9 Abs. 1 Nr. 10, Nr. 24 und Abs. 6 BauGB]

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB]

Nachrichtliche Übernahme von nach anderen gesetzlichen
Vorschriften getroffene Festsetzungen
[§ 9 Abs. 6 und 6a BauGB]

Überschwemmungsgebiete hier: HQ100

Überflutungsflächen hier: Extremhochwasser (HQextrem)

Sonstige unverbindliche Planzeichen

bestehende Flurstücksgrenzen
mit Flurstücknummern

Gebäudebestand

Gebäude entfällt

bestehende Leitungen
oberirdisch / unterirdisch

- hier: 20kV-Freileitung
- hier: Wasserleitung
- hier: Schmutzwasserkanal
- hier: Regenwasserkanal
- hier: Telekommunikationslinien
- hier: Glasfaser
- hier: Gasleitung

Dieser Plan dient nicht als Grundlage für Vermessungen
(Katastervermessungen, Bildung von Baugrundstücken,
Absteckungen für Baumaßnahmen etc.).

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs. 1 BauGB]:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange
[§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB]:

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 1 BauGB],
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 1 BauGB]:

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger
öffentlicher Belange [§ 1 Abs. 7 BauGB]:

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie
sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB]:

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:

Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 2 BauGB], Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
[§ 4 Abs. 2 BauGB]:

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher
Belange [§ 1 Abs. 7 BauGB]:

Satzungsbeschluss [§ 10 Abs. 1 BauGB]:

Ausgefertigt Oberteuerungen, den

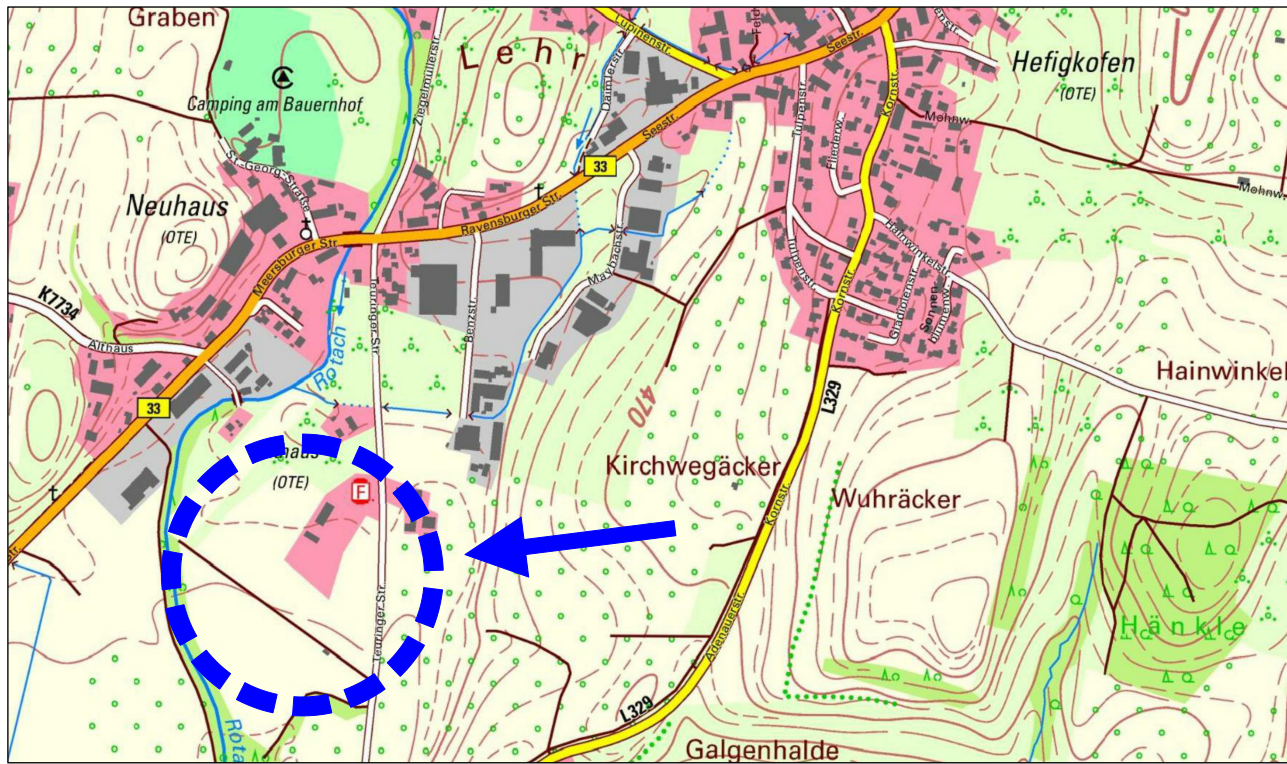
Ralf Meißner, Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten):

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Bodenseekreis

Stempel / Unterschrift

Lage im Raum



Bebauungsplan
"Gewerbegebiet Bildeschle"
in Oberteuerungen - Neuhaus
Bodenseekreis

Zeichnerischer Teil - Vorentwurf

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	13389
Gez./Seh.	Datum	Änderungsvermerk	Plannummer:
SF/AG	26.09.24	Vorentwurf	Grundlage: ALKIS-2023_UTM_92